

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Motion Fraktion GB/JA! (Judith Gasser/Aline Trede, GB): Biodiversität in der Stadt Bern erhalten und fördern (I): Unversiegelten Boden erhalten; Fristverlängerung Punkt 1a**

Die folgende Motion vom 3. März 2011 wurde mit SRB 480 vom Stadtrat am 3. November 2011 erheblich erklärt:

„Unter Biodiversität versteht man die Vielfalt an Arten, Sorten und Lebensräumen. In der Stadt Bern sind in naturnahen Flächen, an Kleinstandorten, an Randstellen, in Gärten, auf Brachland und im Gleisareal rund 700 wildwachsende Pflanzenarten zu finden. Rund 20% davon sind auf der Roten Liste mit einem Gefährdungsgrad versehen. Bei den Tieren ist es schwieriger, eine Übersicht zu gewinnen. Insbesondere bei den wirbellosen Tieren fehlen entsprechende Grundlagen. Besser dokumentiert sind die geschützten oder seltenen Amphibien-, Reptilien-, Vogel- und Fischarten.

Das Jahr 2010 war das Internationale Jahr der Biodiversität. Der Schwung, den das Thema Biodiversität in diesem Jahr erfahren hat, muss auch in Zukunft aufrechterhalten werden. Denn von der Biodiversität profitieren wir alle. Grünflächen sind wichtig für die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner von Bern, in Quartieren mit vielen Grünflächen ist die Bevölkerung zufriedener als in solchen, wo diese fehlen. Eine funktionierende Lebensgrundlage führt zu sauberer Luft, sauberem Wasser, einer grünen Stadt. Im Rahmen des Internationalen Jahres der Biodiversität wurde so erstmals beziffert, welche wirtschaftlichen Vorteile eine hohe Biodiversität bringt. Dazu müssen auch Städte ihren Beitrag leisten. Städte bieten zudem einer ganz speziellen und spezialisierten Flora und Fauna einen Lebensraum, den es zu pflegen gibt.

Biodiversität braucht Platz. Damit sie alle ihre Funktionen Erholung, Lebensqualität und wirtschaftlichen Nutzen erfüllen kann, muss der Natur Platz eingeräumt werden, und zwar sowohl quantitativ wie auch qualitativ. Dies ist möglich, auch ohne neue Überbauungen im Rahmen der inneren Verdichtung zu bremsen, es braucht dazu eine gesamtstädtische Betrachtungsweise. Um die Biodiversität zu erhalten, muss diese unbedingt in der Raumplanung miteinbezogen werden.

Der Gemeinderat wird gebeten,

1. ein Planungsinstrument zu erarbeiten, welches die unten genannten Punkte in die Realität umsetzt:
 - a. der heutige Anteil an unversiegeltem Boden in der Stadt soll erhalten bleiben. Die Stadtentwicklung und die innere Verdichtung sollen dabei nicht behindert werden. Es sollen Möglichkeiten zur Entsiegelung asphaltierter Flächen und zur Beibehaltung eines Anteils unversiegelter Fläche bei Neuüberbauungen gesucht werden.
 - b. der heutige Anteil naturnaher Lebensräume im Verhältnis zu intensiv genutzten Grünbereichen soll erhöht werden. Die Nutzung der Grünflächen wird dadurch nicht beeinträchtigt und die wieder zahlreicher zu beobachtenden Vögel und Schmetterlinge etc. steigern die Lebensqualität in der Stadt.

Bern, 3. März 2011

Motion Fraktion GB/JA! (Judith Gasser/Aline Trede, GB), Cristina Anliker-Mansour, Hasim Sancar, Stéphanie Penher, Lea Bill, Urs Frieden, Rahel Ruch, Christine Michel, Jeannette Glauser, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Regula Fischer

Bericht des Gemeinderats

Mit SRB 2016-510 vom 10. November 2016 hat der Stadtrat Punkt 1b der Motion abgeschrieben. Punkt 1a ist noch zu erfüllen. Er verlangt ein Planungsinstrument, welches gewährleistet, dass gleichzeitig mit der Siedlungsentwicklung nach innen der Anteil unversiegelter Flächen in der Stadt Bern erhalten bleibt. Hierzu sollen Möglichkeiten zur Entsiegelung asphaltierter Flächen gesucht und ein System geschaffen werden, das erlaubt, einen Anteil unversiegelter Flächen bei Neuüberbauungen einzufordern.

Der Gemeinderat teilt die vorgehende Auffassung der Motionärinnen und Motionäre, wie er dies bereits in seiner Antwort zu Punkt 1b der Motion vom 3. Februar 2016 dargelegt hat. So hat er schon im Dezember 2012 das Biodiversitätskonzept verabschiedet, welches ein Ziel zur Erhaltung des Anteils unversiegelter Flächen festlegt.

Mit dem Biodiversitätskonzept liegt ein planungsrechtliches Instrument vor, das bei Überbauungsordnungen und städtischen Planungen seit einigen Jahren zum Tragen kommt. Die Stadt Bern verlangt bei Überbauungsordnungen und städtischen Planungen immer, dass die Versiegelung innerhalb des Planungsperrimeters auf das funktionelle Minimum beschränkt wird. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen jedoch, dass dies sehr unterschiedlich ausgelegt wird. Deshalb braucht die Stadt Bern ein verbindlicheres Instrument, um eine weitere Versiegelung des städtischen Raums zu verhindern.

Die Grundlagen für ein wirksameres Instrument sind bereits vorhanden. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort zu Punkt 1b der Motion vom 3. Februar 2016 ebenfalls darlegte, liess er eine Studie erarbeiten, welche die Thematik der Versiegelung von Oberflächen im öffentlichen Raum untersuchte. Die Studie beinhaltet eine Übersicht über die Vor- und Nachteile verschiedener Belagstypen. Zudem werden darin die Bedingungen verschiedener Befestigungsarten einander bezüglich Kosten, Unterhalt, Winterdienst und Entwässerung gegenübergestellt und mögliche Massnahmen formuliert. Namentlich wird vorgeschlagen, vermehrt auf einen einheitlichen Belag im öffentlichen Raum zu verzichten, zugunsten eines Mosaiks verschiedener Bodenbefestigungen. Insbesondere bei Parkplätzen könnte gut auf die Versiegelung verzichtet werden.

Zielkonflikte sind jedoch vorprogrammiert, weil vor allem im Kontext der Siedlungsentwicklung nach innen eine Vielzahl an Nutzungsansprüchen an den unbebauten Raum gestellt werden. Unversiegelte Flächen haben den Vorteil, dass sie neben einer besseren stadtklimatischen Wirkung auch eine höhere Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung bieten. Sie können jedoch im Winter nicht vollständig vom Schnee befreit werden (Schwarzräumen/Salzen ist nicht möglich), deshalb ist das Begehen und Befahren bei Schnee nur eingeschränkt möglich. Im Weiteren sind versiegelte Flächen barrierefrei und allgemein für Menschen mit Behinderungen besser nutzbar.

Aufgrund der jüngsten Klimaprognosen erhält das Thema eine neue Aktualität und Dringlichkeit. Die Auswirkungen der Klimaerwärmung werden immer spürbarer. Früher als prognostiziert, ist mit einer weiteren Zunahme der vom Klimawandel verursachten Effekte zu rechnen (z. B. lange Hitzeperioden und veränderte Niederschlagsmuster inkl. Starkregenereignisse). Die Oberflächengestaltung und -materialisierung sowie generell ein möglichst geringer Versiegelungsgrad des Siedlungskörpers erhalten in diesem Zusammenhang eine neue Bedeutung. Ein wesentlicher Faktor zur Verbesserung des lokalen Klimas ist ein möglichst kleiner Versiegelungsanteil sowie die klimaop-

timierte Gestaltung von Oberflächen im Aussenraum. Ein anderes wesentliches Element ist ein hoher Grünanteil auf allen Ebenen: Grün- und Wiesenflächen, Sträucher, Baumpflanzungen sowie Fassaden- und Dachbegrünungen.

Die Stadt Bern wird eine Stadtklimastrategie mit Sofortmassnahmen zur Anpassung an den Klimawandel erarbeiten, im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der stadtklimatischen Zusammenhänge von unversiegelten Flächen bzw. der angestrebten Entsiegelung von asphaltierten Flächen. Dies entspricht auch den Forderungen des Stadtentwicklungskonzepts Bern (STEK 2016), das unter anderem die «Optimierung des städtischen Mikroklimas von Strassen und Plätzen zur Reduktion der Auswirkungen der Klimaerwärmung» als Schwerpunktmassnahme vorsieht.

Dazu wird dem Gemeinderat, und gegebenenfalls dem Stadtrat, ein Kreditantrag zur Erarbeitung einer strategischen Planung Stadtklima unterbreitet werden. Das Thema Entsiegelung asphaltierter Flächen sowie die Beibehaltung des Anteils unversiegelter Flächen bei Neuüberbauungen soll in die umsetzungsorientierte Stadtklimastrategie aufgenommen und in diesem Rahmen bearbeitet werden. Das gibt die Möglichkeit, nicht nur planerische Instrumente zur Sicherung des Anteils unversiegelter Flächen zu definieren, sondern eventuell auch Anreize zu schaffen für Entsiegelungen oder den Verzicht auf Versiegelung durch Private.

Im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung ist zudem vorgesehen, verbindlichere Vorgaben zur Versiegelung zu definieren. Der Abschluss der Revision der baurechtlichen Grundordnung wird weitere Zeit in Anspruch nehmen. Aus diesen Gründen ist mit der Erfüllung von Punkt 1a der Motion frühestens Ende 2024 zu rechnen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GB/JA! (Judith Gasser/Aline Trede, GB): Biodiversität in der Stadt Bern erhalten und fördern (I): Unversiegelten Boden erhalten; Fristverlängerung Punkt 1a.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 1a der Motion bis zum 31. Dezember 2024 zu.

Bern, 28. November 2018

Der Gemeinderat